

Infektionsschutzkonzept für Gottesdienste in der Stephanuskirche ab 10. Juli 2020

1. Die **Zahl der Gottesdienstbesucher im Kirchenraum** ist auf **36** Einzelbesucher begrenzt, wird der Raum um den Saal erweitert, sind dort weitere **10** Einzelbesucher zulässig.
Durch begleitende Partner / Haushaltsangehörige kann sich die Zahl der Besucher entsprechend erhöhen.
2. Beim Einlass wird durch **Bodenmarkierungen** auf den einzuhaltenden Mindestabstand hingewiesen.
3. Die Besucher werden durch **Aushang** im Schaukasten und am Eingang bzw. für den Ordnungsdienst eingeteilte Personen gebeten, folgende Regeln einzuhalten: **Mindestabstand** von 2 m einhalten, **Mund-Nase-Maske** tragen, **Handdesinfektion** und Ausfüllen der **Rückmeldekarte** am Sitzplatz.
4. Im Vorraum werden die Möglichkeit zur **Handdesinfektion** angeboten, ebenso **Mund-Nasen-Masken** für Besucher, die damit nicht ausgerüstet sind.
5. Die **Plätze für Einzelbesucher** sind mit grünem Punkt an der Rückenlehne und einer Nummer markiert. Nebenplätze dürfen zusätzlich jeweils vom Partner bzw. Haushaltsangehörigen belegt werden.
Es ist darauf zu achten, dass zwischen nichtzusammengehörigen Personen ein Mindestabstand von zwei Metern (= 3 freie Sitzplätze) eingehalten wird. Es darf nur jede zweite Sitzreihe belegt werden, die Reihen dazwischen sind als gesperrt ausgewiesen.
6. Besucher haben die Anweisungen der eingeteilten Ordnungspersonen zu befolgen. Im Konfliktfall werden diensthabende Pfarrer oder Pfarrerin hinzugezogen. Letztgenannte sind auch für die Ausübung des Hausrechtes zuständig.
7. Zur Nachverfolgung etwaiger **Infektionsketten** werden an jedem gekennzeichneten Sitzplatz auszufüllende Karten (siehe Anhang unten) ausgelegt. Begleitende Partner/ Haushaltsangehörige sind ebenfalls namentlich auf den Karten einzutragen.
8. Der **Ausgang** ist wie folgt organisiert: Die Besucher werden durch Ansage gebeten, den Kirchenraum in geordneter Reihenfolge zu verlassen.
9. Für den **Ordnungsdienst** sind Mesnerin, Kirchengemeinderäte oder andere geeignete Personen eingeteilt. Auch die Ordnungspersonen tragen Mundschutz und halten die Mindestabstände ein. Es dürfen keine Hände geschüttelt werden.
10. Türen, Bänke, Stühle und andere Kontaktflächen werden nach jedem Gottesdienst desinfiziert, ebenso der Einband der ausgegebenen Gesangbücher.
11. Beim Gemeindegesang und beim gemeinsamen Sprechen ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

12. Für musikalische Beiträge, insbesondere von Kirchenchor und Posaunenchor, gelten die Regeln der Proben.
Der Mindestabstand zur Gemeinde beträgt bei blasenden Gruppen 5m, bei singenden Gruppen 3m.
13. Namen von diensthabender Pfarrerin / diensthabendem Pfarrer mit Datum sind im Predigtplan festgehalten.
14. Beim **Opferzählen** sind die Hygieneregeln zum Mund-Nasenschutz und zur Handdesinfektion zu beachten.
15. Die behindertengerechte Toilette im EG und die Toilettenanlagen im UG sind zugänglich.
Vor den beiden Toilettenanlagen im UG wird durch Aushang auf den einzuhaltenden Mindestabstand hingewiesen.
Jede Toilettenanlage darf zeitgleich maximal von 2 Personen genutzt werden.
Die Zugangstüren zu den Toilettenanlagen im UG stehen offen, damit Türgriffe nicht angefasst werden müssen.
16. Der Kirchenraum wird regelmäßig gelüftet, während des Gottesdienstes sind die Eingangstüren und die Oberlichter bei entsprechender Wetterlage offen zu halten.
17. Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken, Handläufe im Treppenhaus, Kontaktflächen an den Türen sind wöchentlich unabhängig von der jeweiligen Desinfektion durch Gruppen- und Nutzungsverantwortliche von der Mesnerin zu desinfizieren. Mikrofone werden nach jeder Nutzung gereinigt.
18. Das Rundschreiben des Oberkirchenrats vom 02. Juli 2020 (50.10 - 03 - V 27 /1.1) ist Grundlage dieses Konzepts.
19. Dieses Infektionsschutzkonzept ist bis auf weiteres verbindlich einzuhalten.

Ergänzung:

- Die anderen Räume dürfen nach Voranmeldung für Veranstaltungen oder Treffen genutzt werden.
- Dieses Infektionsschutzkonzept gilt auch für die amerikanisch-presbyterianische Gemeinde, die für jeden Gottesdienst vorab eine haftungsrechtlich verantwortliche Person mit ihren Melde- und Kontaktdaten zu benennen hat. Die Kommunikation mit der amerikanisch-presbyterianischen Gemeinde übernimmt von Seiten unserer Kirchengemeinde Pfrn. Meder-Matthis.
- Alleinübende Orgelspieler sind verpflichtet, sich an die mit dem Gemeindebüro abgestimmten, festen Übungszeiten zu halten und auf Hygiene zu achten, insbesondere auf Desinfektion ihrer Hände bzw. von Kontaktflächen (Orgeltasten, Türgriffe etc.). Die Orgeltasten dürfen nur mit einem sanften Mittel behandelt werden, das keine Folgeschäden hervorruft, z. Bsp. Wasser mit etwas Spülmittel.

Th. Rumpf / Stand 10.07.2020

Evang. Kirchengemeinde Rohr-Dürrlewang